

Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

1. Rechtliche Grundlagen

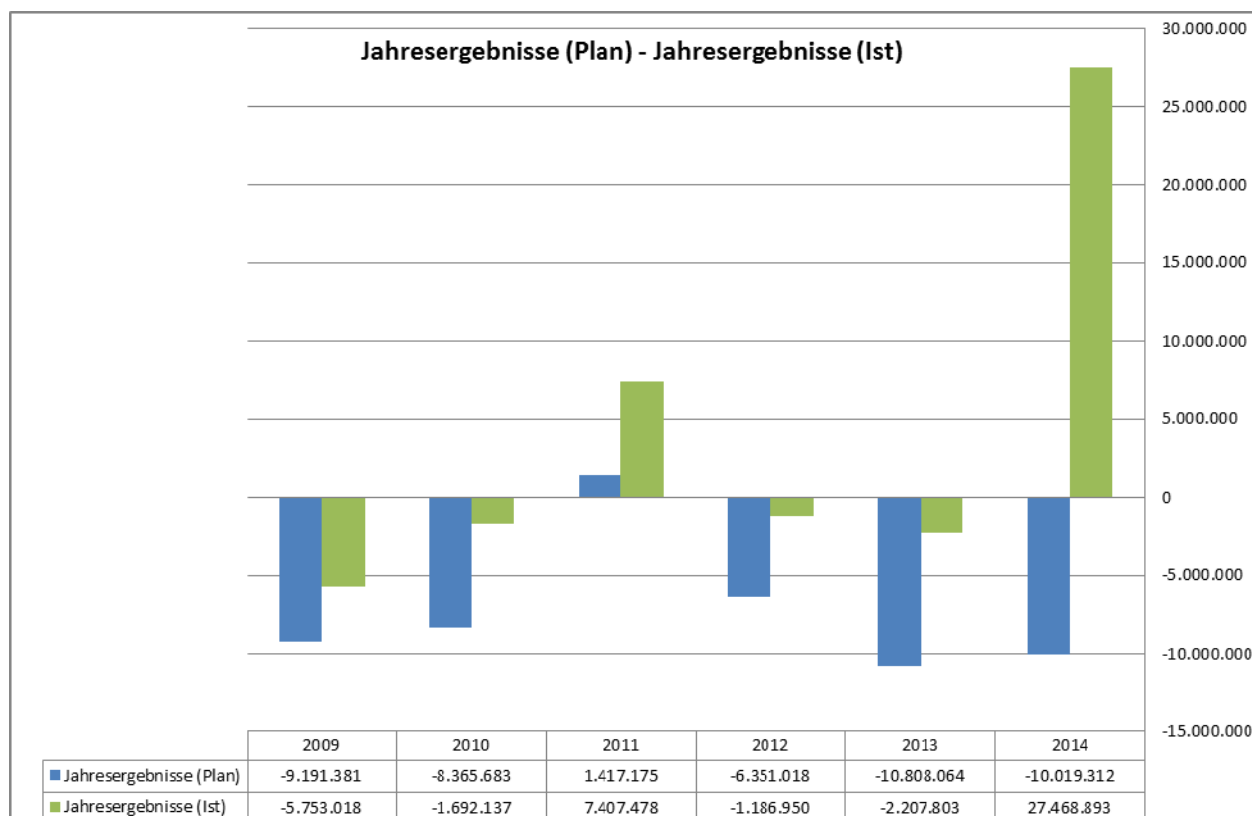
Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan u.a. ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (vgl. § 6 GemHVO-Doppik).

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 17. März 2015 für das Haushaltsjahr 2015 und für das Haushaltsjahr 2016 eine doppische Haushaltssatzung erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
<u>Gesamtergebnishaushalt</u>		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	74.822.620 EUR	76.495.948 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	78.657.895 EUR	79.286.650 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	-3.835.275 EUR	-2.790.702 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	-3.835.275 EUR	-2.790.702 EUR
<u>Gesamtfinanzhaushalt</u>		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.370 EUR	1.027.385 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.102.880 EUR	28.208.440 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.821.155 EUR	7.223.500 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	2.281.725 EUR	20.984.940 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.325.780 EUR	21.994.660 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-2.325.780 EUR	-21.994.660 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	264.315 EUR	17.665 EUR

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.



Die Jahresrechnung 2015 konnte bisher noch nicht abschließend erstellt werden. Gleiches gilt auch für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016, das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht abgeschlossen ist. Trotzdem können nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Im **Haushaltsjahr 2017** stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	88.781.155 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.660.388 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	120.767 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	120.767 EUR

Gesamtfinanzhaushalt	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.727.153 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.666.373 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.835.000 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	10.831.373 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.941.410 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-1.941.410 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	14.617.116 EUR

Im **Haushaltsjahr 2018** stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

Gesamtergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	88.264.234 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.160.093 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	104.141 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	0 EUR
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	104.141 EUR
Gesamtfinanzhaushalt	
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.582.372 EUR
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.626.873 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.806.750 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	3.820.123 EUR
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.975.090 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	-1.975.090 EUR
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	7.427.405 EUR

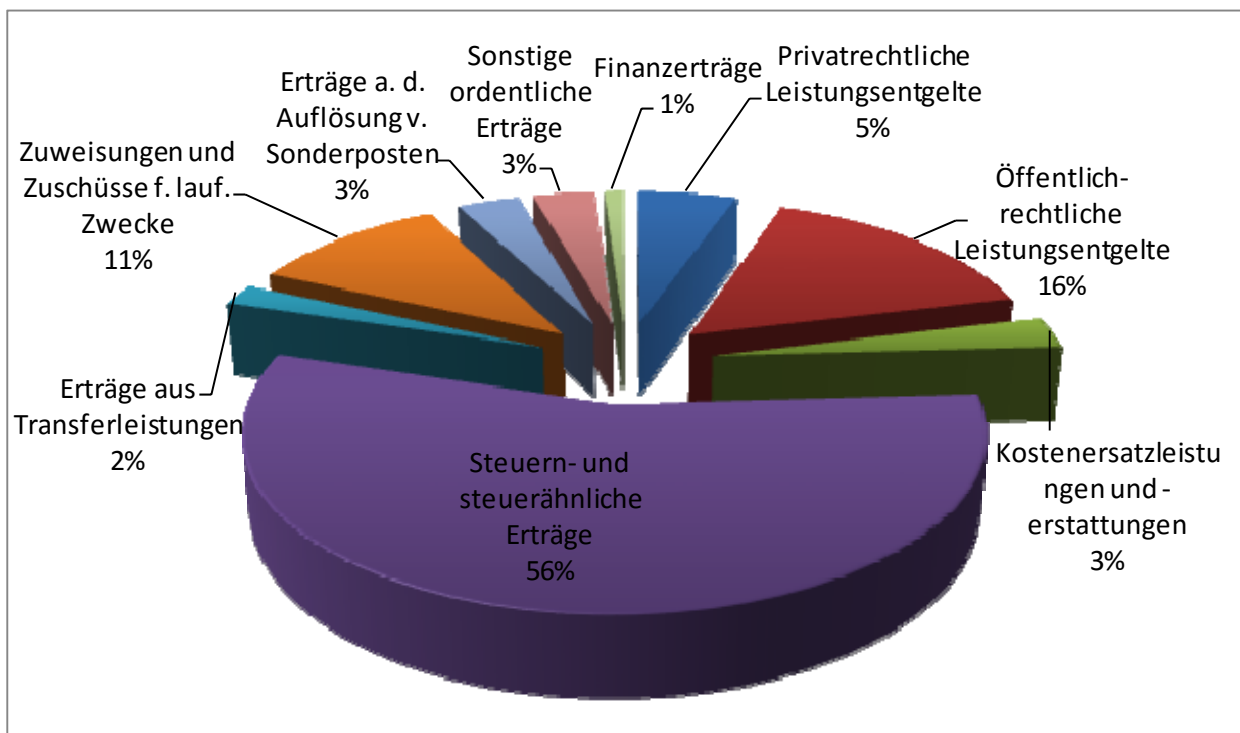
4. Beurteilung des Überschusses im Ergebnishaushalt

4.1 Einnahmesituationen

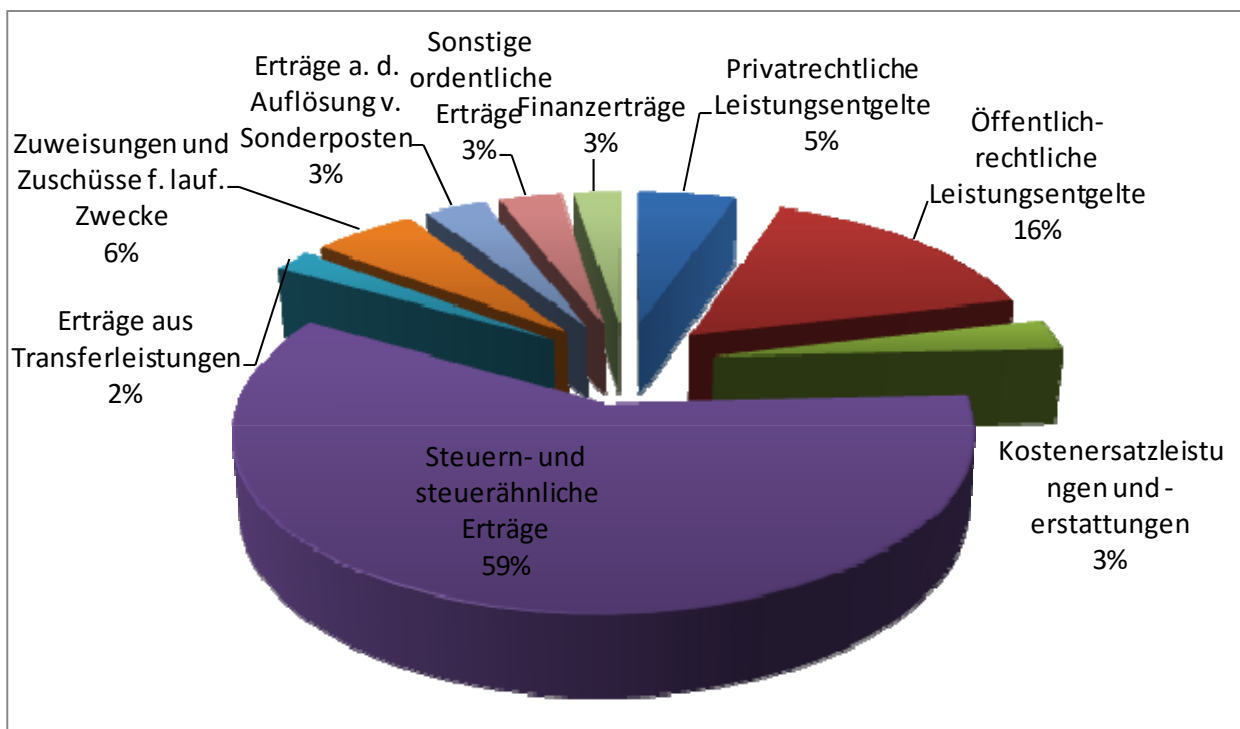
Für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 22,3 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2018 mit kommunalen Steuereinnahmen i.H.v. 23,2 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Nachdem im Jahr 2013 die letzte Erhöhung der Kindergartengebühren erfolgte, die Zuschüsse des Wetteraukreises zur Betreuung der Unterdreijährigen drastisch zurückgefahren bzw. gestrichen wurden und die Stadt Bad Vilbel erheblich in den Ausbau der Betreuungsplätze investiert hat und weiterhin wird, machen die steigenden Personal- und Sachkosten eine Erhöhung der Betreuungsgebühren im Jahr 2017 notwendig.

Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2017**



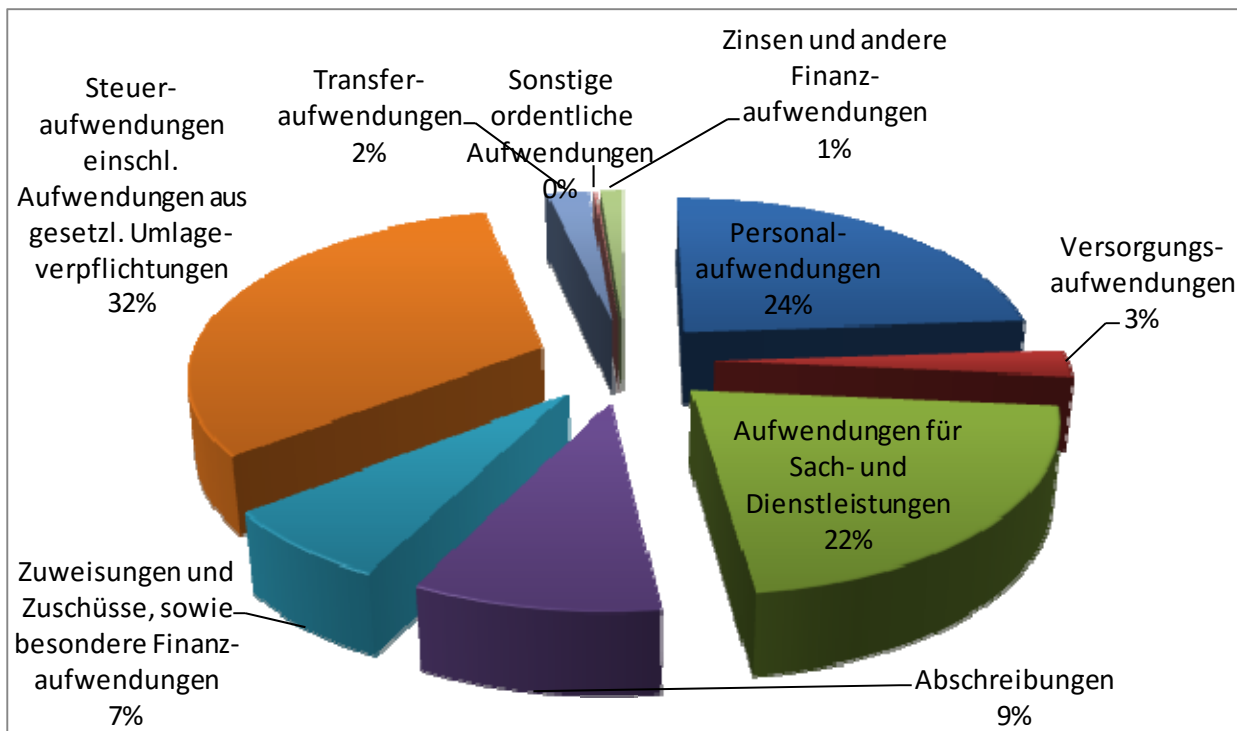
Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2018**



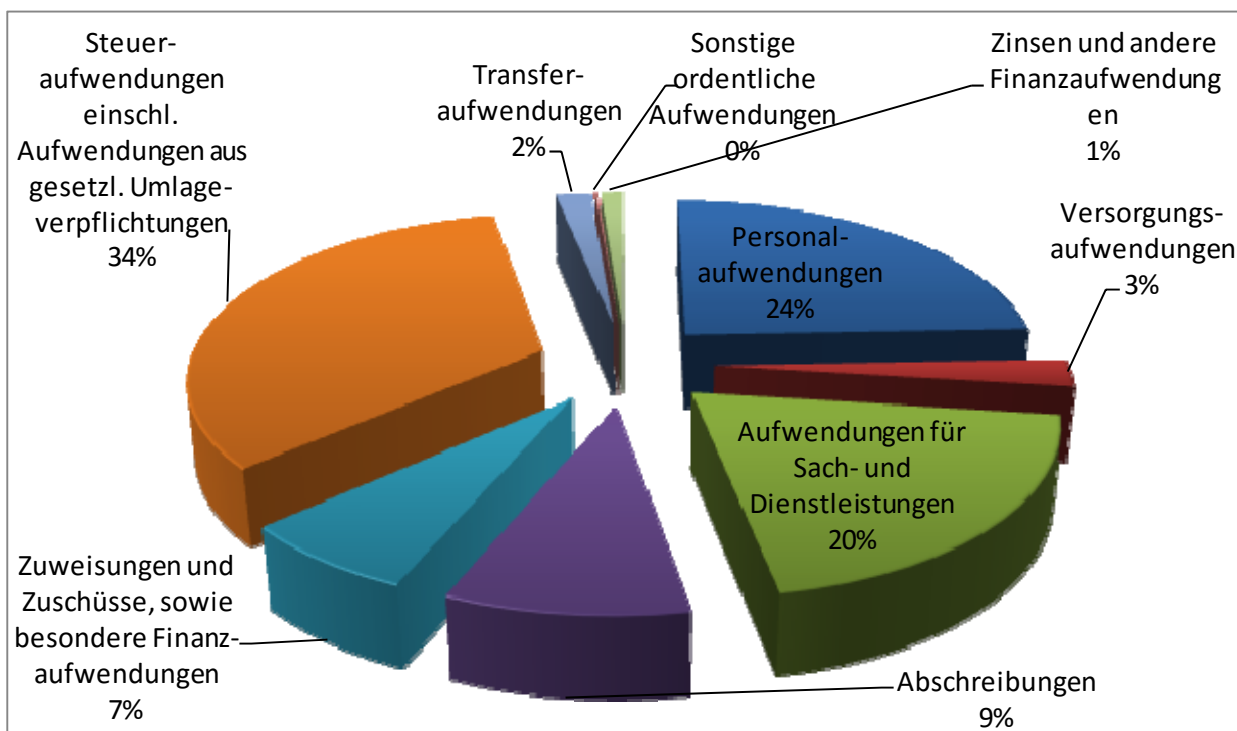
4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf durch die Tariffrunden (u.a. für Erzieherinnen und Erzieher), sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.

Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017

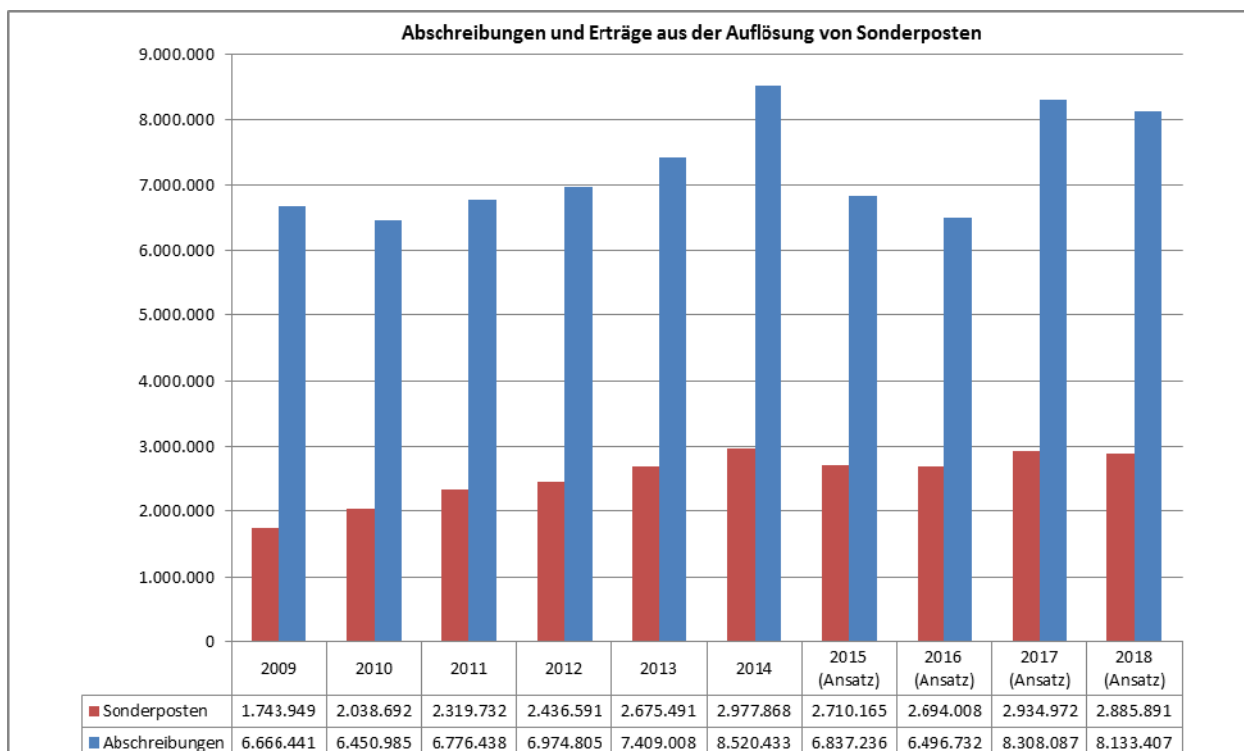


Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018



4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

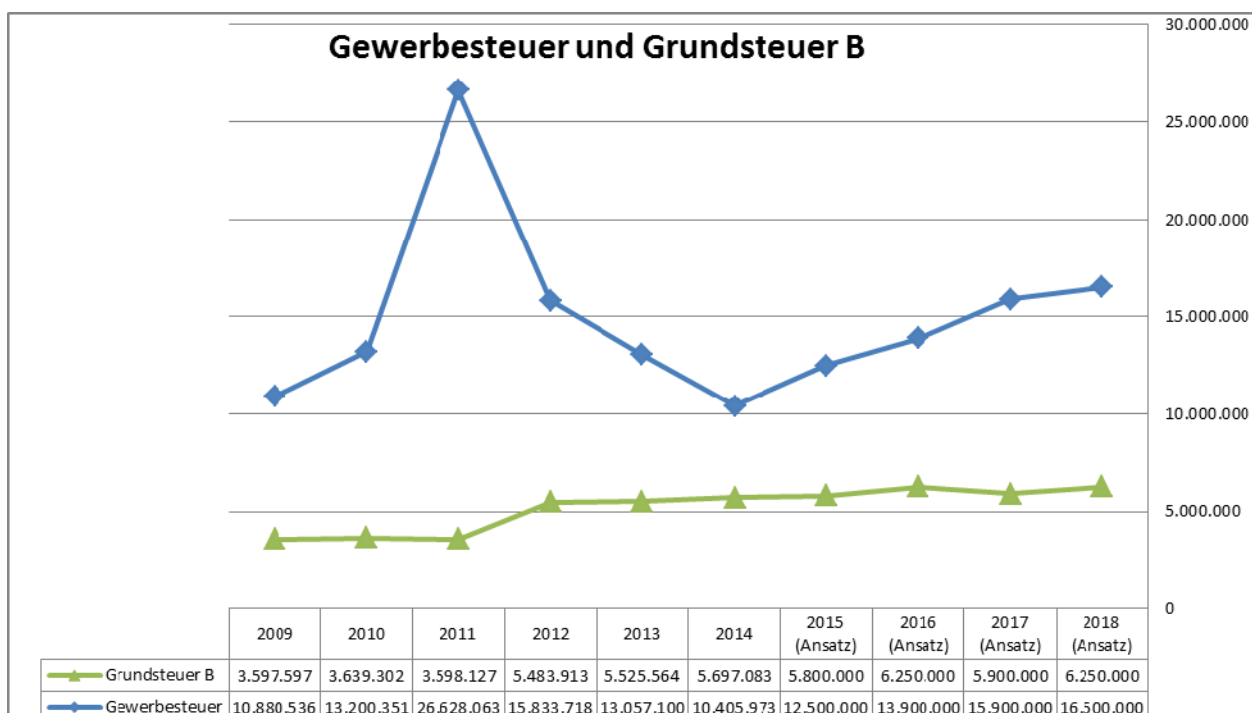
Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag auf rd. 8,31 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2017 und auf rd. 8,13 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2018.



5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

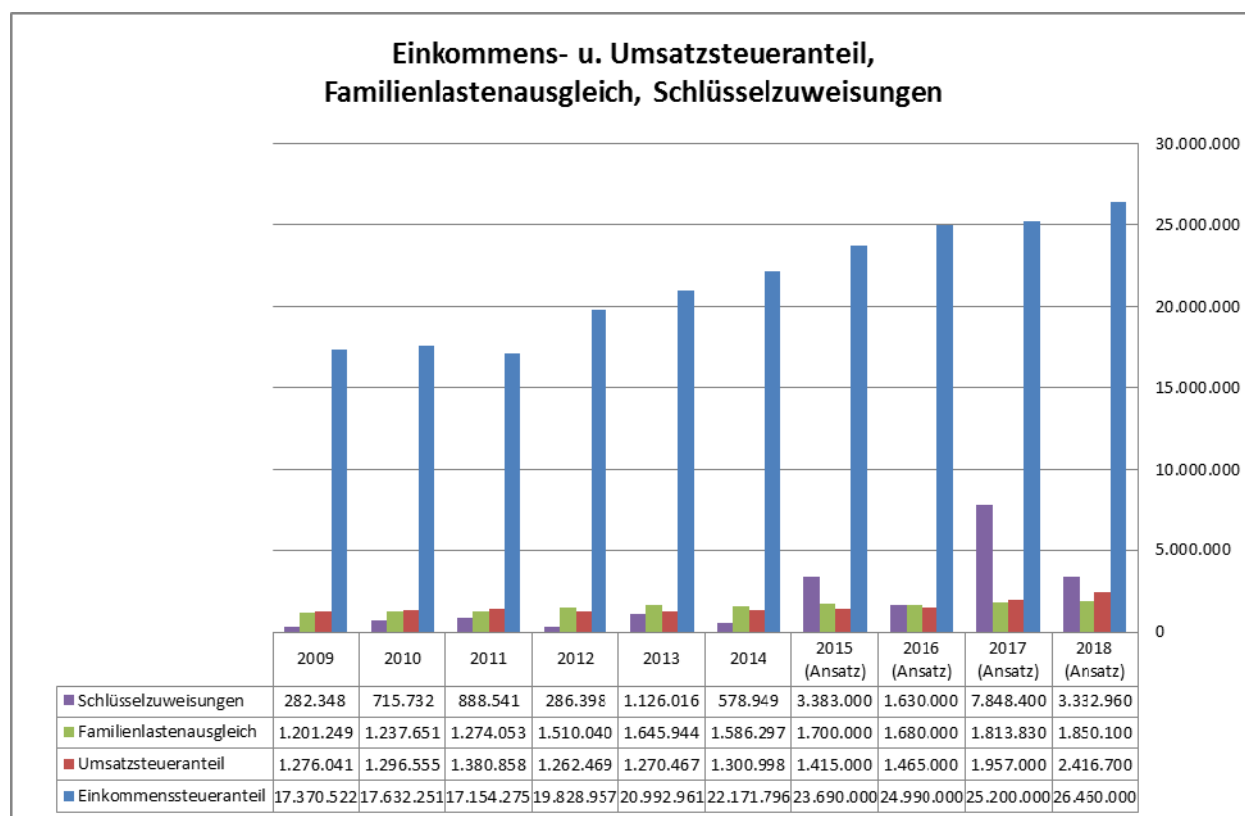
5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen Dezember 2016 beträgt für 2017 der Ansatz 15,9 Mio. EUR und für 2018 16,5 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2017 mit Einnahmen von 5,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 mit 6,25 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf jeweils 96 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 260 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf jeweils 55 TEUR festgelegt werden.



5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung bis 2020 vom 30.09.2016) sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 3,5 % für das Jahr 2017 und von 5 % für das Jahr 2018 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2016 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0075502) kann der Planansatz im Haushalt 2017 somit auf 25,2 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 auf 26,5 Mio. EUR festgelegt werden.



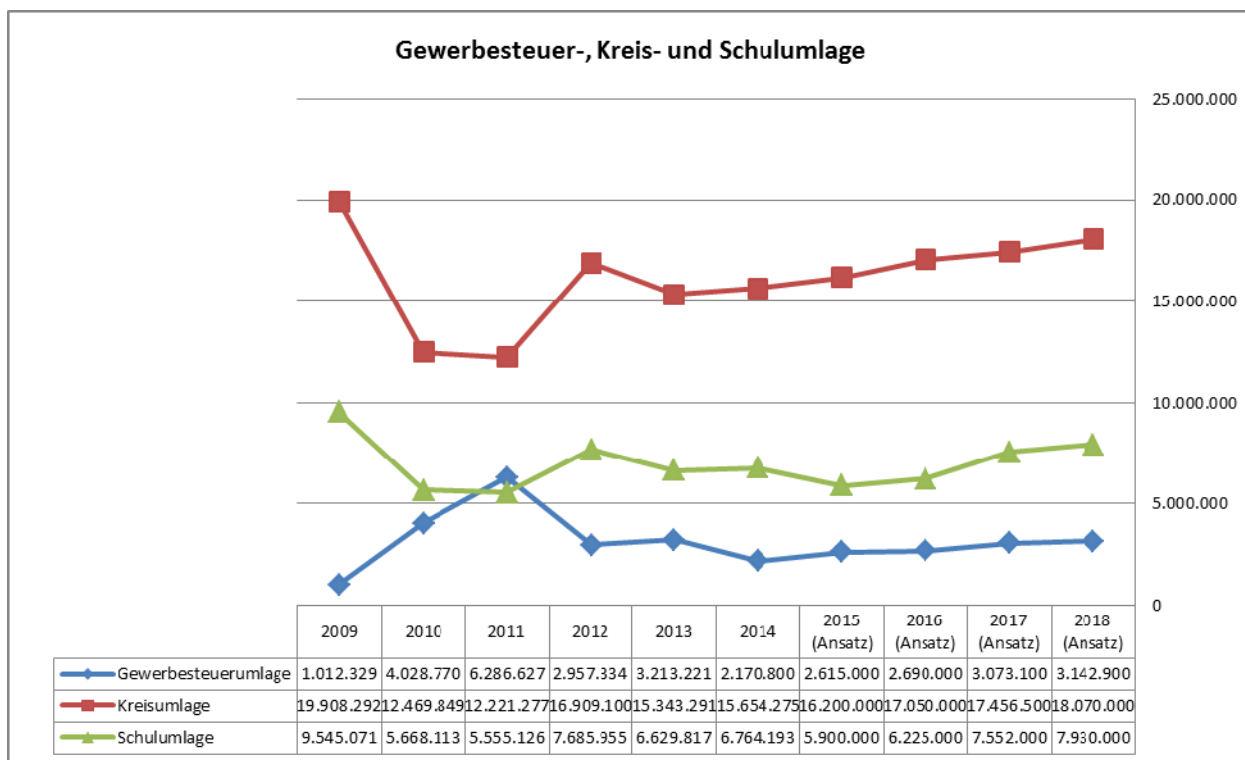
5.3 Schlüsselzuweisung / Kompensationsumlage / Zinsdienstumlage

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2017 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2015 und für das Haushaltsjahr 2018 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2017 sind rd. 7,85 Mio. EUR und im Haushalt 2018 rd. 3,33 Mio. EUR veranschlagt.

Die sog. Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm schlägt in den Haushaltsjahren 2017 mit rd. 73 TEUR und 2018 mit rd. 70 TEUR zu Buche.

5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2017 und 2018) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2017 mit 69 Punkten und für 2018 mit 68 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2017 eine Gewerbesteuerumlage von 3,07 Mio. EUR und für 2018 eine Gewerbesteuerumlage von 3,14 Mio. EUR.



5.5 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2017 sind rd. 25 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2018 sind es rd. 26 Mio. EUR.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 bis 2021 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 als gesonderte Anlage beigefügt.

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Haushalt 2017** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 16,8 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt/Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2017
11.111.01/6014.843831	Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1 TEUR)	126.850
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	550.000
11.111.10/4002.841821	Erwerb von Grundstücken Quellenpark	300.000
11.111.10/5503.842856	Vermessungskosten Quellenpark	100.000
12.126.01/5369.842851	Neubau Feuerwehrgerätehaus/Raum für Gronau	100.000
12.126.01/5374.842851	Altes Feuerwehrgerätehaus Heilsberg - Teilumnutzung zu Wohnungen	200.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	430.000
12.126.01/6018.843832	Vermögensgegenstände Feuerwehr (150 EUR - 1.000 EUR)	115.000
26.261.01/6020.843831	Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR)	155.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse Kindergärten	175.000
36.365.01/5371.842851	Neubau Kita Quellenpark	3.100.000
42.424.03/5321.842851	Baumaßnahme Sportanlage Heilsberg (Erneuerung Kunstrasenplatz)	250.000
51.511.01/5506.842856	Städteplanung Quellenpark	100.000

53.538.01/5051.842852	Kanalauswechslung Homburger Str. RW+SW	160.000
53.538.01/5405.842852	Entwässerung Quellenpark	600.000
53.538.01/5455.842852	Kanalsanierung im Bereich Berkersheimer Weg	230.000
53.538.01/5467.842852	S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis)	600.000
53.538.01/5468.842852	Kanalbau Bahnhofsvorplatz	120.000
53.538.01/5471.842852	4. Reinigungsstufe Kläranlage	450.000
53.538.01/6053.843831	Vermögensgegenstände Kanalabteilung (oberhalb 1.000 EUR)	360.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	300.000
54.541.01/5039.842852	Brücke Eisenbahnüberführung Friedberger Str.	200.000
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	1.000.000
54.541.01/5457.842852	Sanierung Homburger Straße (Rodheimer Str. bis B3-Brücke)	900.000
54.541.01/5469.842852	LED-Umrüstung Straßenbeleuchtungsnetz	2.000.000
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	146.000
55.551.01/5367.842851	Baumaßnahme Stadtgärtnerei (Erweiterung Sozialräume)	325.000
57.573.02/6019.843831	Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)	133.000
61.612.01/8003.846926	Tilgungsleistungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	129.100
61.612.01/8301.846927	Tilgungsleistungen Kreditinstitute	1.689.630

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2016 – 2021 -

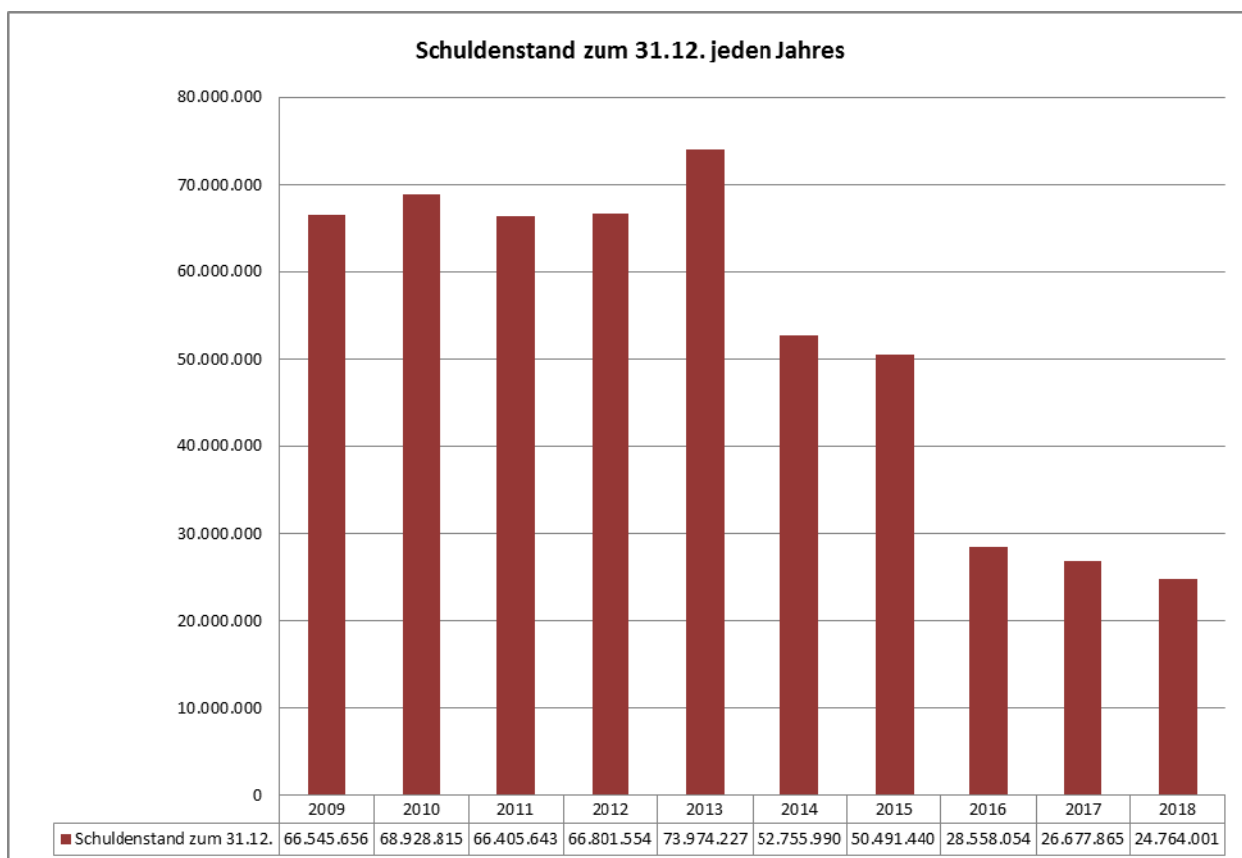
Im **Haushalt 2018** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 21,8 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt / Buchungsstelle	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2018
11.111.10/4001.841821	Erwerb von Grundstücken Allgemein	550.000
11.111.10/5503.842856	Vermessungskosten Quellenpark	100.000
12.126.01/5369.842851	Neubau Feuerwehrgerätehaus/Raum für Gronau	3.000.000
12.126.01/6018.843831	Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR)	218.000
36.361.11/3006.840818	I-Zuschüsse Kindergärten	240.000
36.365.01/5349.842851	Baumaßnahme Kita Rasselbande (Erweiterung)	320.000
36.365.01/6062.843831	Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (oberhalb 1.000 EUR)	150.000
36.366.01/5360.842851	Baumaßnahme Jugendhaus Heilsberg	100.000
53.538.01/5456.842852	Deammonifikationsstufe mit Speicher	1.400.000
53.538.01/5471.842852	4. Reinigungsstufe Kläranlage	2.550.000
53.538.01/6041.843831	Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR)	950.000
54.541.01/5013.842853	Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes	400.000
54.541.01/5023.842852	Kreisel Am Weißen Stein	312.500
54.541.01/5404.842852	Erschließung Quellenpark	1.000.000
54.541.01/5457.842852	Sanierung Homburger Straße (Rodheimer Str. bis B3-Brücke)	100.000
54.541.01/5470.842852	Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	250.000
54.541.01/5475.842852	Radwegebau Plattenweg	400.000
54.541.01/5476.842852	Radwegebau Nidda (stadtseitig, Kasseler Str. bis Marktplatz)	330.000
54.545.01/6040.843831	Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR)	209.000
55.551.01/5378.842851	Grünzug Quellenpark/Rad- und Fußweg	500.000
55.551.01/6051.843831	Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR)	320.000
57.573.02/5377.842851	Sanierung Kurhaus	4.900.000
57.573.02/6019.843831	Vermögensgegenstände Kultur (oberhalb 1.000 EUR)	110.000

- vgl. hierzu Investitionsprogramm 2016 – 2021 -

8. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2015 betrug rd. 50,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2014) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,3 EUR. Ab dem Haushaltsjahr 2014 ist keine Kreditermächtigung mehr festgesetzt worden. Der Verkauf von Grundstücksflächen im Baugebiet Quellenpark ermöglichte im Haushaltsjahr 2016 die Sondertilgung von Darlehen. Insgesamt konnten Schulden bei Kreditinstituten im Jahr 2016 mit über 21,9 Mio. EUR zurückgeführt werden. Durch weitere Verkäufe ist es auch möglich, trotz entsprechender Investitionsmaßnahmen auf Kreditaufnahmen zu verzichten und mit einem Finanzmittelüberschuss der Haushaltsjahre 2017 und 2018 abzuschließen.



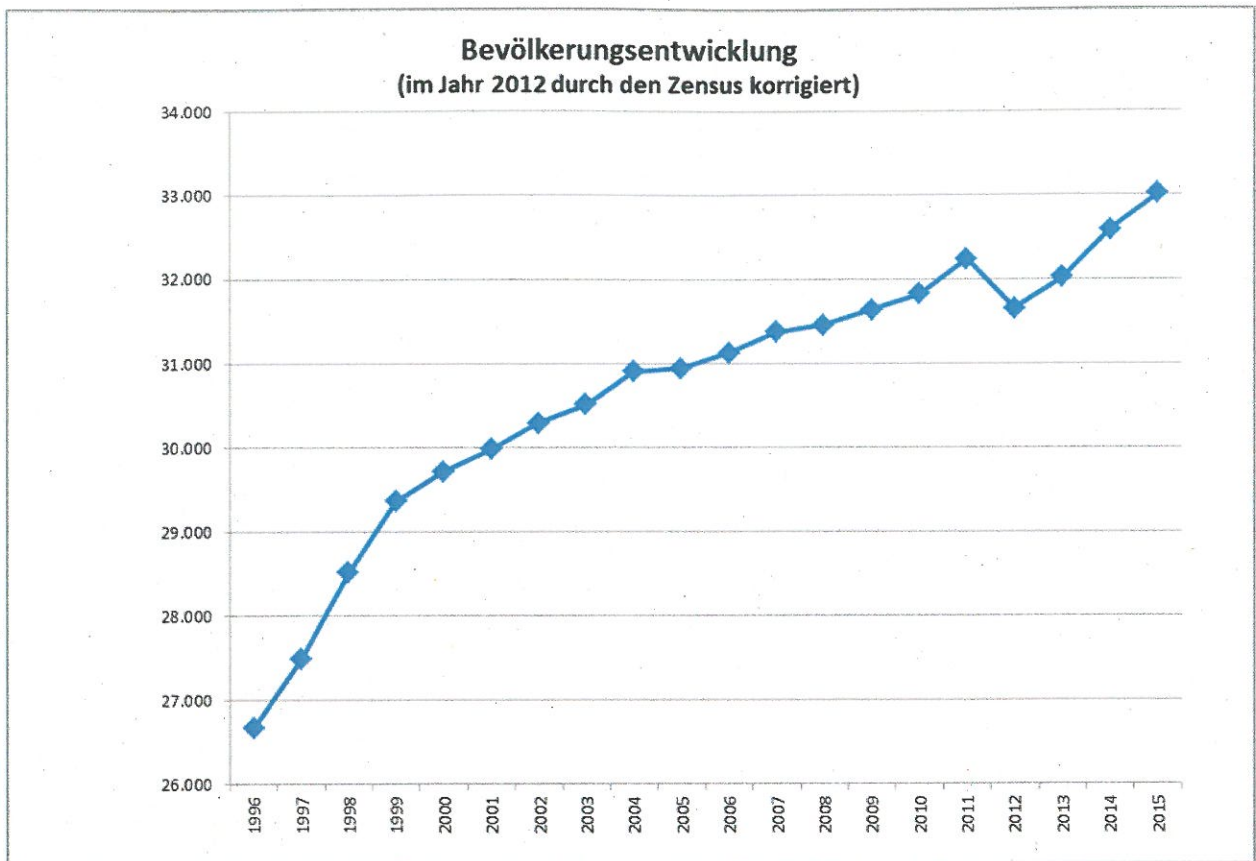
9. Kassenlage

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 25 Mio. EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden unterjährig in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 22 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2018 auf 19 Mio. EUR reduziert.

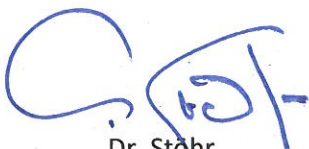
10. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet „Taubusblick“ auf dem Heilsberg, führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark wird diese Tendenz weiterführen. Der Verkauf der vorhandenen Flächen wird zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer führen.

Bad Vilbel, den 15. Februar 2017


 Dr. Stöhr
 Bürgermeister

